

Titel der Drucksache:

**Abfallbeseitigung im Gebiet des Ortsteils
 Melchendorf**

Drucksache

0435/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen		öffentlich
Stadtrat	15.05.2024	öffentlich

Einwohneranfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie meine Nachbarn im Zieglerweg, Kirchhoffweg und Conrad-Stolle Weg im Ortsteil Melchendorf bin ich gezwungen, meine Mülltonnen zur Entsorgung zu einem Sammelplatz im Cammermeisterweg/ Ecke Zieglerweg zu transportieren. Dabei sind zum Teil Wege von mehr als 200 Meter mit den gefüllten Tonnen zu absolvieren, was insbesondere die älteren Mitbürger vor größere Herausforderungen stellt.

In der Abfallwirtschaftssatzung - (AbfWS) der Stadt Erfurt vom 3. Dezember 2015 wird dazu ausgeführt:

(4) Zum Zwecke der Entsorgung sind die gemäß § 8 Abs. 4 Buchstaben a - i und k - q zugelassenen Abfallbehälter und Erfurter Hausmüllsäcke vom Anschlusspflichtigen oder dessen Beauftragten am Entsorgungstag auf dem Übernahmeplatz bereitzustellen. Soweit die Stadt keinen anderen Übernahmeplatz genehmigt hat, ist dieser auf dem Gehweg direkt vor dem anschlusspflichtigen Grundstück.

(5) Für Grundstücke, die wegen ihrer Lage nicht direkt anfahrbar sind, legt die Stadt einen Übernahmeplatz fest.

Ich bitte höflichst um Beantwortung der folgenden Fragen:


1. Hält die Stadt diese Belastungen insbesondere für ältere Anwohner dauerhaft für zumutbar?
2. Warum ist keine direkte Anfahrt der folgenden Grundstücke möglich (bitte getrennt

nach Straßen bzw. Straßenabschnitten begründen):

- Zieglerweg 1, 2, 3, 4;
- Kirchhoffweg 6, 7, 11, 13, 15, 17;
- Kirchhoffweg 12, 14, 16, 19, 19a, 21, 21a, 23, 25;
- Conrad-Stolle-Weg 3, 4, 5, 6
- Conrad-Stolle-Weg 1, 2

3. Was ist seitens der Stadt Erfurt geplant, um eine Abfuhrmöglichkeit an den anschlusspflichtigen Grundstücken herzustellen?

Anlagenverzeichnis

28.02.2024, 

Datum, Unterschrift
